NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

vom Dienstag, 19. Dezember 2017

1. Bürgermeister Brilmayer Herr Ipsen

Sitzungsleiter: Schriftführer:

Gremiumsmitglieder		an- wesend	ent- schuldigt	Bemerkung
2. Bgm. Ried	Mitglied	Х		
3. Bgm. Riedl	Mitglied	Х		
SR Abinger	Mitglied	Х		
SR Brilmayer	Mitglied	Х		
SR Goldner	Mitglied	Х		
SR Gressierer	Mitglied	Х		
SR Hilger	Mitglied	Х		
SR Lachner	Mitglied	Х		
SR Luther	Mitglied	Х		
SR Matjanovski	Mitglied	Х		
SR Mühlfenzl	Mitglied	Х		
SR Münch	Mitglied	Х		
SR Obergrusberger	Mitglied	Х		
SR Otter	Mitglied	Х		
SR Platzer	Mitglied	X		
SR Rauscher	Mitglied	Х		
SR Schedo	Mitglied	Х		
SR Schmidberger	Mitglied	X		
SR Schulte-Langforth	Mitglied	Х		
SR Schurer	Mitglied	Х		
SR Spötzl	Mitglied	Х		
SR Will	Mitglied	Х		
SR Zwingler	Mitglied	Х		
SR Schechner jun.	Mitglied		Х	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Bürgermeister Herr Brilmayer dem zweiten Bürgermeister Ried, der Stadträtin Platzer und den Stadträten Abinger, Brilmayer Florian, Lachner, Obergrusberger, Schechner, Schedo und Spötzl nachträglich zum Geburtstag.

TOP 1

Jahresantrag Städtebauförderung 2018

öffentlich

Sachverhalt:

Am 22.11.2017 wurde der Jahresantrag 2018 für die Städtebauförderung bei der Regierung von Oberbayern besprochen.

Die Bedarfsmitteilung zum Städtebauförderungsprogramm ist ein Rahmenantrag, der ein in sich sinnvolles Maßnahmenbündel und ein in etwa absehbares Programm des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes.

Er dient zur Beantragung eines Bewilligungsrahmens für die Innenstadtsanierung konkret für die Zeit von einem Jahr und soweit absehbar für das Folgejahr.

Die voraussichtliche Gesamtsumme der förderfähigen Kosten beträgt 2.010.000,- €. Der erforderliche Eigenanteil wird im Haushalt der Stadt bereitgestellt.

Folgende Punkte wurden neu aufgenommen:

1.2 Digitales Stadtmodell;

die Erstellung eines digitalen Stadtmodells wird von der Städtebauförderung finanziell begleitet. Im Jahr 2018 sollen hierfür die ersten Arbeiten durchgeführt werden.

1.3 Feinuntersuchung Parkplätze Altstadt;

im Zuge der Gespräche über die Planungsvarianten zur Umgestaltung des Marienplatzes hat sich ergeben, dass es für die Verwirklichung bzw. für die Akzeptanz

der Planungen wichtig ist, dass den Besuchern innenstadtnahe Parkplätze angeboten

werden können, da die geplanten Parkplätze auf dem Marienplatz / Schlossplatz nach

Realisierung der Umgestaltungsmaßnahme nicht mehr in dem heute gewohnten Umfang zur Verfügung stehen werden.

Die Untersuchung, für die das Büro Molenaar vorgesehen ist, soll für diese Fragestellung Lösungsansätze aufzeigen.

1.4 Potentialstudie Innenstadt – Flurnummern 60 und 61

4.1 Aufbau eines digitalen Stadt- und Einkaufsführers;

Im Stadtdialog wurde eine Neuauflage des zwischenzeitlich veralteten Stadt- und Einkaufsführers in digitaler Form beschlossen. Eine Printvariante wurde als nicht mehr

zeitgemäß angesehen.

Die vorgesehen Vorhaben und Kosten sind im Einzelnen der Bedarfsmitteilung zu entnehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm 2018 zu. Die angemeldeten Kosten der beabsichtigten Vorhaben liegen für 2017 bei 2.010.000,- €. Der erforderliche Eigenanteil soll im Haushalt der Stadt bereitgestellt werden.

24 Ja: 0 Nein

TOP 2. Anpassung der Hundesteuer

öffentlich

Sachverhalt:

Die Hundesteuer wurde zuletzt zum 01.01.2002 auf 40,00 € erhöht (vorher 70 DM = 35,79 €). Im Zuge der Erhöhung der Grundsteuer und Gewerbesteuer in den letzten Jahren wäre auch eine Erhöhung der Hundesteuer anzudenken.

a) Ausgaben für Hundekottüten

Zunächst ist festzuhalten, dass es sich um eine <u>nicht</u> zweckgebundene Steuer handelt; die Hundesteuer dient also nicht der Beseitigung der Häufchen.

Trotzdem sollte – anders als noch 2002 bei der letzten Erhöhung - auch der Aspekt des Aufwands der Stadt zur Beseitigung der Häufchen betrachtet werden. Bezogen auf ein Kalenderjahr ergeben sich folgende Zahlen:

Kalenderjani ergeben sich id	ngende Zanie	11.
	Kosten brutto	Bemerkung
210.500 Tüten im Jahr (2016)	2.454,85 €	macht bei 470 Hunde je Hund 448 Btl./Hund => tgl. 1 Btl/Hund, Rest auswärtigemacht bei 10 cm x 3 cm x 3 cm Wurst einen Haufen von ca. 19 m³, sh. Entsorg.kost.
jährl. Abschreibung Automaten	1.125,00 €	ca. 25 Automaten á 450 € und 10 Jahre Abschreibung (Krysa, Hst. 675.672)
Kosten Leerung jährlich	2.500,00 €	entspr. 1/3 der Kosten für Hartmann Str.reinig. (7.500 €/J, vgl. Hst. 675.655)
Entsorgungskosten	3.040,00 €	19 m³ entspr. 19 t x 160 € vgl. Hst. 675.672
Summe:	9.119,85€	
macht bei 470 Hunden je Hund	19,40 €	als Kosten, die 2002 bei den 40 EUR noch nicht mit bedacht wurden
Nicht mit eingerechnet sind die Ve	rwaltungskoster	durch Ausgabe von Tüten im Bürgerbürg

Nicht mit eingerechnet sind die Verwaltungskosten durch Ausgabe von Tüten im Bürgerbüro.

Etwa die Hälfte der derzeitigen Hundesteuer geht also bereits für die Kosten der Hundetüten und deren Beseitigung drauf. Diese Kosten fielen früher – auch bei der letzten Anpassung der Hundesteuer – nicht an. Würde man diese Kosten von ca. 20 € auf bisherige Hundesteuer draufschlagen, ergäbe sich eine Hundesteuer von 60,00 €.

b) Vergleich Umland:

Ort	€ je Hund	€ je Kampfhund	mtl. Abr.	Seit
München	100	800	Ja	1997
Dachau	60	996	Ja	2017
Grafing	60	400	Ja	2016
Wasserburg	60	300	Nein	2004
Rosenheim	60	400	Nein	2017
Poing	55	55	Nein	2006
Kirchseeon	50	400	Nein	2011
Vaterstetten	50	50	Nein	2010
Zorneding	50	400	Nein	2016
Haar	42	600	Ja	2008
Ebersberg bisher	40	320	Nein	2002
Freising	40	600	Nein	2006
Erding	35	600	Nein	2007
Steinhöring	30	300	Nein	2002
Markt Schwaben	30	500	Nein	2006

Ebersberg liegt – wie jedoch auch die Landkreisstädte Freising und Erding - im unteren Drittel. Die meisten Gemeinden bewegen sich bei einer Jahressteuer von 50,00 € bis 60,00 € im Jahr.

c) Hundesteuer betrachtet auf die Entwicklung des Verbraucherpreisindex (VPI; 2010=100)

VPI 01/2002 = 88,7 = Hundesteuer tats. 40,00 €

VPI 09/2017 = 109,6 = Hundesteuer rechn. 49,43 € (+23,57 %)

d) Mehreinnahmen

Bei derzeit 470 angemeldeten Hunden (kein Kampfhund gemeldet) ergäbe sich z.B. bei einer Hundesteuer von 60,00 EUR statt bisher 40,00 EUR eine Mehreinnahme von 9.400,00 EUR jährlich.

e) Kampfhund: Die bisherige Regelung eines 8-fachen Steuersatzes hat wohl mit dazu beigetragen, dass derzeit kein derartiger Hund bei uns gemeldet ist. Die Regelung sollte deshalb beibehalten werden.

f) Art und Anzahl der gemeldeten Hunde:

gemeideten Hunde.								
Stand	Anzahl							
31.12.	60	61	62	63	64	66	Summe	
Jahr	Erster	Zweiter	Dritter	Negz	Kampf	frei	Alle	
2002	351	14	2	0	0	1	368	
2003	343	16	1	0	0	1	361	
2004	358	24	3	0	0	3	388	
2005	353	24	2	0	0	5	384	
2006	369	24	1	0	0	6	400	
2007	383	30	1	2	0	6	422	
2008	409	40	2	4	0	5	460	
2009	403	41	2	3	0	4	453	
2010	410	44	10	3	0	4	471	
2011	411	55	11	1	0	5	483	
2012	395	55	12	2	0	4	468	
2013	403	62	6	3	0	2	476	
2014	399	61	4	2	0	6	472	
2015	397	67	6	3	0	4	477	
2016	409	55	9	4	0	4	481	
2017	394	59	9	4	0	4	470	

Beschluss:

Der Stadtrat ändert die Hundesteuersatzung vom 15.01.2007 wie folgt:

- 1. § 5 der Hundesteuersatzung erhält folgende Fassung:
- (1) Die Steuer beträgt für jeden Hund 60,00 € jährlich.
- (2) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 beträgt die Hundesteuer bei Kampfhunden im Sinn des § 1 Abs. 2 480,00 € jährlich.
- 2. Die Änderung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

24 Ja: 0 Nein

TOP 3.

Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2018

Sachverhalt:

Gemeinsam mit dem Bund der Selbstständigen (BdS), dem Vertreter des Einkaufszentrums e-EinZ und dem Marktorganisator der Stadt sind die Markttermine und die von den Gewerbebetrieben gewünschten verkaufsoffenen Sonntage besprochen worden.

Der BdS plant nach dem großen Erfolg des Krippenweges in den letzten beiden Jahren für Sonntag, den 07.01.2018, den Abschluss des diesjährigen Krippenweges mit einem Dreikönigssingen und weiterem Rahmenprogramm.

Der Ulrichsmarkt soll im Jahr 2018 am 18.03., der Martinimarkt am 07.10. stattfinden. Der Christkindlmarkt soll im Jahr 2018 ein Wochenende vor dem 1. Advent, also am 24.11. und am 25.11., durchgeführt werden.

Für die vier Sonntage 07.01., 18.03., 07.10. und 25.11.2018 wird je ein verkaufsoffener Sonntag beantragt, so dass Verkaufsstellen in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein dürfen.

Beschluss:

Der Stadtrat lässt an den Sonntagen 07.01., 18.03., 07.10. und 25.11.2018 je einen verkaufsoffenen Sonntag zu. Die entsprechende Verordnung ist auszufertigen und bekannt zu machen.

24 Ja: 0 Nein

TOP 4.

4.FNP-Änderung Kiesabbau Rinding II;

a) Vorstellung der Planung

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

öffentlich

Sachverhalt:

In der Sache wird auf den Aufstellungsbeschluss vom 18.07.2017 (TOP 7, öffentlich) Bezug genommen.

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München legt den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 12.12.2017 vor (siehe Anlage).

Die Vorgaben aus der letzten Sitzung sind im vorliegenden Planentwurf enthalten. In Ziffer 9 der Begründung liegt ein Zahlendreher vor. Die Abbausohle befindet sich auf Höhe von 547,7 m ü. NN.

Die vertraglichen Regelungen zum Straßenunterhalt werden parallel zum Verfahren erarbeitet und dem Technischen Ausschuss zu gegebener Zeit vorgelegt.

Diskussionsverlauf:

Über die geplante Erweiterungsfläche zum Kiesabbau wird kontrovers diskutiert. Insbesondere die Zunahme des Verkehrsaufkommens, die laufende Beschädigung des Straßenkörpers und die Tatsache, dass die Stadt außerhalb des landesweiten Kiesabbaurahmenplans Flächen zum Kiesabbau frei gibt, werden vorgetragen. Dem entgegen stehen die Vorteile eines dezentralen Kiesabbaus durch örtliche Unternehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung "Rinding II – Erweiterung der Kiesabbaufläche" in der Fassung vom 12.12.2017. Der Stadtrat billigt den Entwurf und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

16 Ja: 8 Nein

TOP 5.

- 6. FNP-Änderung westlich Haselbacher Weg;
- a) Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern
- b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

öffentlich

Sachverhalt:

6.Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Westlich Haselbacher Weg" in der Fassung vom 06.04.2017

Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der (Bürger) Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vorgeschichte:

Am 28.07.2015 wurde der Einleitungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst und der Entwurf i.d.F.v. 06.04.2017 in der Sitzung vom 18.07.2017 gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 25.10.2017 bis 28.11.2017 durchgeführt.

1. Keine Rückmeldung haben abgegeben

- 1.1 Regierung von Oberbayern, München
- 1.2 Regionaler Planungsverband München
- 1.3 Landratsamt Ebersberg, Altlasten
- 1.4 Vermessungsamt Ebersberg
- 1.5 Kreisbrandinspektion Ebersberg
- 1.6 Polizeiinspektion Ebersberg
- 1.7 Kreisjugendring Ebersberg
- 1.8 Evang.-Luth. Pfarramt Ebersberg
- 1.9 Ordinariat München
- 1.10 Deutsche Post, Freising
- 1.11 Deutsche Funkturm GmbH, München
- 1.12 Energie Südbayern GmbH, Traunreut
- 1.13 Bayernwerk Netz GmbH, Ampfing
- 1.14 Stadt Grafing
- 1.15 Markt Kirchseeon
- 1.16 Bund Naturschutz, Kreisgruppe Ebersberg,
- 1.17 Landesbund für Vogelschutz, Poing
- 1.18 Freiwillige Feuerwehr, Stadt Ebersberg

2. Keine Einwände / Bedenken haben abgegeben:

- 2.1 Stadt Ebersberg, Klimamanager, Schreiben vom 27.11.2017
- 2.2 Stadt Ebersberg, Amt für Familie und Kultur, Schreiben vom 07.11.2017
- 2.3 Stadt Ebersberg, Ausgleichsflächen, Abfallwirtschaft, Schreiben vom 03.11.2017
- 2.4 Landratsamt Ebersberg, Gesundheitsamt, Schreiben vom 30.10.2017
- 2.5 Kirchenpfleger, Pfarrei St. Sebastian, Schreiben vom 16.11.2017
- 2.6 Gemeinde Steinhöring, Schreiben vom 16.11.2017

3. Folgende Stellungnahmen wurden abgegeben:

3.1 SG 41 Bauleitplanung, Landratsamt Ebersberg, Schreiben vom 23.11.2017

- Bauverwaltung
- Untere Immissionsschutzbehörde
- Untere Naturschutzbehörde
- 3.2 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schrieben vom 28.11.2017
- 3.3 Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Schreiben vom 27.11.2017
- 3.4 Deutsche Telekom Technik GmbH, Landshut, Schreiben vom 13.11.2017
- 3.5 Vodafone Kabel Deutschland GmbH, München, Schreiben vom 22.11.2017
- 3.6 Stadt Ebersberg, Tiefbauamt, Schreiben vom 08.11.2017

Behandlung der Stellungnahmen:

3.1 SG 41 Bauleitplanung, Landratsamt Ebersberg, Schreiben vom 23.11.2017

Vorab wird darum gebeten, die Planunterlagen nach Abschluss des Verfahrens dem Landratsamt in digitaler Form im tiff bzw. pdf-Format zur Verfügung zu stellen.

A. aus baufachlicher Sicht

Aus baufachlicher Sicht werden keine Anregungen oder Einwände vorgetragen.

B. aus immissionsschutzfachlicher Sicht

Nach einer Kurzbeschreibung der Planung wird festgestellt, dass sich die Planung nur pauschal mit dem Immissionsschutz auseinandersetzt. Es wird festgestellt, dass im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren eine schalltechnische Untersuchung vorgelegt worden sei. Nach Ansicht der UIB könnten die Planunterlagen noch konkretisiert bzw. optimiert werden, da das Wissen im gegenwärtigen Verfahrensschritt schon vorliege.

Weitere immissionsschutzfachliche Ausführungen zum schalltechnischen Gutachten erfolgten im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren. Weitere Anregungen oder Einwände würden nicht geäußert.

C. aus naturschutzfachlicher Sicht

Nach einer Kurzbeschreibung der Änderungsplanung wird festgestellt, dass die Eingriffsregelung und Aussagen zum Artenschutz überschlägig abgearbeitet worden seien. Die genaue Abarbeitung erfolge im Bebauungsplanverfahren Nr. 81.1. Aus naturschutzfachlicher Sicht bestünden generell keine Einwände und Bedenken.

Stellungnahme:

Die Stellungnahmen aus baufachlicher, immissionsschutzfachlicher und naturschutzfachlicher Sicht werden zur Kenntnis genommen.

Zu den immissionsschutzfachlichen Anregungen ist anzumerken, dass die Anregungen bezüglich Konkretisierung der immissionsschutzfachlichen Ausführungen berücksichtigt werden und die Begründung entsprechend ergänzt werden sollte.

Behandlungsvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In Kapitel 7 der Begründung werden noch Ausführungen zu den immissionsschutzfachlichen Belangen ergänzt.

3.2 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München, Schreiben vom 28.11.2017

Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:

Die Bau- und Kunstdenkmalpflege lehne die vorgelegten Planungen mit Entschiedenheit ab.

An der Südostecke des Planungsgebietes befinde sich die Antoniuskapelle, die in der Denkmalliste eingetragen sei. Sie sei als Wegekapelle errichtet und benötige daher einen weiten Umgriff, damit ihre Funktion sichtbar bleibe. Dieser Funktion trage der rechtswirksame Flächennutzungsplan Rechnung, da er das jetzige baumbestandene südliche Planungsgebiet als Grünfläche ausweise.

Nach den vorliegenden Planungen solle das südliche Grundstück mit 3 größeren Baukörpern bebaut werden, wobei das östliche sehr nahe rücke, so dass ein weitreichender Schaden für die Kapelle prognostizierbar sei, sowohl hinsichtlich der Gestaltung als auch substanziell während der Erstellung neuer Baukörper. Die neue Erschließungsstraße werde in Richtung Kapelle verbreitert, dass auch hier Schäden durch Straßenbaumaßnahmen und durch enge Wegeführung dicht an der Kapelle vorbei zu erwarten seien.

Aus diesem Grund werde die Planung der Bebauung des Flurstücks 520/2 mit Entschiedenheit abgelehnt. Gegen die Errichtung von öffentlichen Grünflächen und eines Golfplatzes gebe es keine Bedenken.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhalte dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Stellungnahme:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Flächennutzungsplan die bisher als Grünfläche dargestellte Fläche als Allgemeines Wohngebiet darstellt. Aussagen über die Anzahl von Wohngebäuden oder Verkehrsflächen sind nicht enthalten. Die St. Antonius-Kapelle ist als Baudenkmal dargestellt. Nördlich des Allgemeinen Wohngebietes ist eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Bolzplatz, nicht Golfplatz, wie irrtümlich in der Stellungnahme ausgeführt, angeordnet. Weitere Darstellungen oder Aussagen sind in der 6. Änderung des Flächennutzungsplans nicht enthalten. Die vorgetragenen Bedenken beziehen sich auf die Festsetzungen des Bebauungsplans und sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in die Abwägung einzustellen. Für den Flächennutzungsplan ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Behandlungsvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt nicht.

3.3 Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Schreiben vom 27.11.2017

Nach einer kurzen Beschreibung der Planung wird auf die Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren verwiesen. In der Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren werden Hinweise und Anregungen zum Umgang mit Oberflächenwasser und zum Objektschutz in Verbindung mit Festsetzungsvorschlägen vorgetragen.

Stellungnahme:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans werden keine Anregungen vorgebracht. Der Verweis auf die Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren bzw. die Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren ist für die Flächennutzungsplanänderung nicht von Belang, da nur Anregungen vorgetragen werden, die den Regelungsinhalt des Bebauungsplans betreffen. Für den Darstellungsinhalt der Flächennutzungsplanänderung sind diese Anregungen nicht relevant. Insofern besteht auch kein Änderungsbedarf.

Behandlungsvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt nicht.

3.4 Deutsche Telekom Technik GmbH, Landshut, Schreiben vom 13.11.2017

In der Stellungnahme wird vorgetragen, dass derzeit die Voraussetzungen zur Errichtung von TK-Linien im Baugebiet geprüft würden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG sichergestellt werde.

Ansonsten werden noch umfangreiche Hinweise zur Planung und zum Ausbau der Telekommunikationslinien vorgetragen.

Stellungnahme:

Die Ausführungen betreffen nicht den Darstellungsinhalt des Flächennutzungsplans. Insofern sind keine Ergänzungen oder Änderungen erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplans erfolgt nicht.

3.5 Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Unterföhring, Schreiben vom 22.11.2017

Es wird mitgeteilt, dass keine Einwände geltend gemacht würden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Plangebiet Telekommunikationsanlagen befänden. Bei objektkonkreten Bauvorhaben werde eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über den Leitungsbestand gegeben.

Stellungnahme:

Die Ausführungen betreffen nicht den Darstellungsinhalt des Flächennutzungsplans. Insofern sind keine Ergänzungen oder Änderungen erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplans erfolgt nicht.

3.6 Stadt Ebersberg Tiefbauamt, Schreiben vom 08.11.2017

Es werden umfangreiche Ausführungen zur Planung, Ausführung sowie den erforderlichen vertraglichen Regelungen hinsichtlich Kanalisation, Wasserversorgung und Straßenbau vorgetragen.

Stellungnahme:

Die Ausführungen betreffen nicht den Darstellungsinhalt des Flächennutzungsplans. Insofern sind keine Ergänzungen oder Änderungen erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplans erfolgt nicht.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Diskussionsverlauf:

Auf Nachfrage erläutert Herr Stöhr die Berücksichtigung der denkmalschutzrechtlichen Einwände im Bebauungsplan.

Kritisch wird gesehen, dass mit der geplanten Bebauung stark in die Grünflache und die Bepflanzung eingegriffen wird.

Beschluss:

1.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.

2.

Der Stadtrat beauftragt den Planfertiger, die beschlossenen Änderungen / Ergänzungen in die 6. Änderung des Flächennutzungsplans einzuarbeiten.

3.

Der Stadtrat billigt die 6. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 12.12.2017. (Billigung)

4.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen. (Auslegung)

20 Ja: 4 Nein

TOP 6.

Beteiligung an der EBERwerk GmbH&CoKG

öffentlich

Sachverhalt:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05. Juli 2016 beschlossen, dass die REGE eG ein Zielmodell einer eventuell zu gründenden landkreisweiten Netzgesellschaft erarbeiten soll. Ebenso hat der Finanz- und Verwaltungsausschuss in der gleichen Sitzung die Bewerbung eines gemeinsamen Unternehmens der Kommunen des Landkreises um die Stromkonzessionen befürwortet.

Im Oktober 2016 hat es dazu zwei landkreisweite Informationsveranstaltungen im Landratsamt gegeben, zu der alle Gemeinde- und Stadträte aus dem Landkreis eingeladen waren.

In seiner Sitzung am 09. Januar 2017 hat der Stadtrat dann die Errichtung der EBERwerk befürwortet, den Konsortialvertrag zwischen der EBERwerk und Bayernwerk billigend zur Kenntnis genommen und die Energieagentur beauftragt, die erforderlichen Verträge für die Zusammenarbeit der Kommunen im Rahmen von EBERwerk zu erarbeiten. Ebenso ist die Verwaltung beauftragt worden, die Finanzierung der Beteiligung der Stadt an der EBERwerk zu planen. Die Energieagentur ist beauftragt worden, die Finanzierung der EBERwerk-Beteiligung an der EBERnetz zu planen.

Zwischenzeitlich fand die Interessensbekundung am Stromnetz in der Stadt Ebersberg statt. Es gab zwei Interessensbekundungen, wovon eine wieder zurückgenommen worden ist. Einziger Interessent ist nun die EBERnetz GmbH & Co.KG.

Nun gilt es, der EBERwerk GmbH & Co.KG beizutreten und die entsprechende finanzielle Beteiligung zu leisten. Auf die Stadt Ebersberg entfällt ein Anteil in Höhe von 729.280 €.

Die Details über die Vertragswerke und die Aufteilung der Kommanditanteile auf die Landkreiskommunen erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Manuel Herzog von der Energieagentur erläuterte in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 24.10.2017 den Aufbau der EBERnetz GmbH & Co.KG und berichtete, dass die Bayernwerke schon ihre Verteilnetze und die bestehenden Konzessionsverträge der Stromnetze in die Gesellschaft eingebracht haben. Von den 19

vorgesehenen Mitgliedskommunen hatten seinerzeit bereits 14 ihren Beitritt beschlossen. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat den Beitritt in der o.g. Sitzung einstimmig empfohlen.

Diskussionsverlauf:

Auf die Frage von Stadtrat Spötzl nach dem Nutzen der Ebersberger Bürger von der Übernahme des Stromnetzes durch ein kommunales Unternehmen führt Herr Gröbmayr von der Energieagentur aus, dass neben der Ersparnis von Entflechtungskosten der Mehrwert in der Einflussnahme auf die Qualität und den Ausbau des Stromnetzes zukünftig bei den Kommunen liegt. Zudem könne die neu gegründete Gesellschaft mit der soliden Grundlage eines eigenen Stromnetzes sich auch andere Geschäftsfelder erschließen. Die Frage der Finanzierung beantwortet Bürgermeister Herr Brilmayer dahingehend, dass diese im Rahmen der Haushaltsberatung vorgenommen werden wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Ebersberg zur EBERwerk GmbH & Co.KG zum 01.01.2018. Der dafür erforderliche finanzielle Anteil in Höhe von 729.280 € ist spätestens bis zum 20.06.2018 zu leisten. Die erforderliche Genehmigung der Rechtsaufsicht ist einzuholen.

23 Ja: 1 Nein

TOP 7.

Verschiedenes

öffentlich

Sachverhalt:

a) Bürgermeister Brilmayer berichtet, dass nach der Eröffnung der Ostumfahrung Grafing ergaben sich unterschiedliche Meinungen der Städte Grafing und Ebersberg zur künftigen Gestaltung und Nutzung der Wasserburger Straße in Grafing sowie der Rosenheimer Straße in Ebersberg.

Die Stadt Grafing sieht die Anliegerregelung der beiden Straßen kritisch, da es sich um öffentliche Straßen handelt, die jedermann zugänglich sein sollten. Die Stadt vertritt die Ansicht, dass die Anliegerregelung mit der Eröffnung der Ostumfahrung komplett entfernt wird.

Die Aufhebung dieser Regelung würde nach Meinung der Stadt Ebersberg erhebliche Proteste der anliegenden Wohnbevölkerung auslösen. Die Stadt Ebersberg schlägt sogar vor, die Anliegerregelung über die gesamte Wasserburger Straße (bis zum Abzweig Münchener Straße) zu erweitern und somit den Durchgangsverkehr schon frühzeitig auf die überörtlichen Straßen zu leiten. Herr Brilmayer schlug der Stadt Grafing vor, die Wasserburger Straße mit markierten Parkplätzen und einer reduzierten zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h ähnlich der Rosenheimer Straße zu gestalten, um sie für den Durchgangsverkehr unattraktiv zu gestalten.

Gemeinsam hat man anlässlich einer Besprechung versucht, eine für beide Städte verträgliche Lösung zu finden. Die Vertreter beider Städte und der zuständigen Straßenverkehrsbehörden einigten sich auf folgende Maßnahmen:

- 1. Die Stadt Grafing plant, in der Wasserburger Straße die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h anzuordnen und ähnlich wie in der Rosenheimer Straße, Parkplätze auf beiden Seiten der Fahrbahn zu markieren.
- 2. Das Landratsamt Ebersberg wird als übergeordnete Straßenverkehrsbehörde die Anliegerregelung für die beiden Straßen aufheben.

Beide Städte sind der Meinung, dass die geplante Änderung der bisherigen Beschilderung keine fühlbaren Auswirkungen auf die Anwohner haben wird.

Aus der Mitte des Stadtrates heraus wird darum gebeten, angesichts weniger Kfz-Durchfahrten (jetzt rund 2.800 statt vorher 3.200)

Zu prüfen, wie viele Schulkinder im Bereich der Rosenheimer Straße wohnen. Vielleicht könnte eine Querungshilfe für Fußgänger installiert werden.

b) Herr Napieralla gibt die im Zeitraum vom 24.10. bis zum 19.12.17 eingegangenen Spenden bekannt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der genannten Spenden.

24 Ja: 0 Nein

TOP 8.

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Sachverhalt:

- a) Stadtrat Otter berichtet vom Tag der offenen Tür im Jugendzentrum und bittet um Reparatur der dortigen Herrentoilette.
- b) Stadtrat Gressierer bittet um Überprüfung, ob in der Wettersteinstraße zwischen der Aßlkofener Straße und der Karwendelstraße eine Straßenbeleuchtung installiert werden könnte.
- c) Stadtrat Mühlfenzl blickt als einer der beiden dienstältesten Stadträte auf das Jahr 2017 in Bezug auf das Weltgeschehen und die regionalen Ereignisse zurück und bedankt sich bei den Stadtratskolleginnen und –kollegen sowie bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Beschlüsse der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung: Beteiligung an der EBERwerk GmbH Co.KG Konzessionsvertrag Stromnetz Turnhalle Floßmannstraße Kulturzuschuss alter speicher

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr Ende der öffentlichen Sitzung: 20:10 Uhr

Stadt Ebersberg, den 21.12.2017

Herr Brilmayer Herr Ipsen Sitzungsleiter Schriftführer